

# DGMK-Beitragsordnung

(Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7.11.2024)

1. Der Jahresbeitrag wird erhoben als
  - a) Fester Beitrag
  - b) Veränderlicher Beitrag
2. Feste Beiträge entrichten
  - 2.1 a) Natürliche Personen
  - b) Juristische Personen (Firmen, Mitgliedsverbände, Interessenvereine, Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, wissenschaftliche Institute).
  - 2.2 Der Jahresbeitrag ist nach Eingang der Beitragsrechnung, spätestens bis zum 31. März, zu entrichten.
  - 2.3 Erfolgt ein Neueintritt in die Gesellschaft bis zum 30. Juni des laufenden Jahres, ist der volle Beitrag zu entrichten.
  - 2.4 Bei Neueintritt ab 1. Juli des laufenden Jahres ist der halbe Beitrag zu zahlen.
  - 2.5 Mit den nachstehend aufgeführten Gesellschaften und Vereinen hat die DGMK ein Doppelmitgliedschaftsabkommen. Doppelmitglieder zahlen einen um 20 EURO ermäßigten Beitrag. Diese Ermäßigung gilt nur für vollzahlende persönliche Mitglieder.
    - DGB Deutsche Bunsen-Gesellschaft für Physikalische Chemie e.V., Frankfurt/M.
    - DGGV Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung e.V., Hannover
    - DECHEMA Deutsche Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V., Frankfurt/M.
    - DGF Deutsche Gesellschaft für Fettwissenschaft e.V., Frankfurt/M.
    - DPG Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V., Bad Honnef
    - DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Bonn
    - GDCh Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V., Frankfurt/M.
    - GDMB Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute e.V., Clausthal-Zellerfeld
    - GFT Gesellschaft für Tribologie e.V., Jülich
    - VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V., Frankfurt/M.
    - Stahlinstitut VDEh, Düsseldorf
    - VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V., Düsseldorf
    - VDI-Gesellschaft Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen, Düsseldorf
  - 2.6 Eintrittsgelder bei Neueintritt werden nicht erhoben.
  - 2.7 Es werden keine zusätzlichen Beiträge für die Zuordnung zu einem Fachbereich berechnet.
3. Da die DGMK nach Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne und unter Beachtung der Bestimmungen des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt, gelten Beiträge an die DGMK als steuerlich absetzbare Ausgaben.

Der DGMK liegt für die Kalenderjahre 2019/2020/2021 ein gültiger Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg, Steuer-Nr.: 17/413/00202, vom 23.08.2022 vor. Durch diesen ist sie gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG als gemeinnützige, wissenschaftlichen Zwecken dienende Gesellschaft anerkannt.

4. Für feste Beiträge gelten folgende Beitragssätze:

		Jahresbeitrag 2025
4.1	Vollzahlende persönliche Mitglieder	85,00 €
4.2	Studierende Mitglieder *)	15,00 €
4.3	Doppelmitglieder (siehe Punkt 2.5)	65,00 €
4.4	Mitglieder im Ruhestand **)	55,00 €
4.5	Firmen	1.375,00 €
4.6	Mitgliedsverbände/Interessenvereine	410,00 €
4.7	Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, wissenschaftliche Institute	105,00 €
4.8	kleine und mittelständische Unternehmen ***)	105,00 €
4.9	Mitglieder mit Beitragsermäßigung ****)	(Beitrag wird auf Anfrage mitgeteilt)

\*) Studierende Mitglieder sind Mitglieder während des Studiums bzw. in Ausbildung bis zum Abschlußexamen, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Eine Neufestsetzung des Beitrags erfolgt mit dem Kalenderjahr nach dem Examen.

\*\*\*) Mitglieder im Ruhestand werden Mitglieder nach Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. im Falle vorzeitigen Ruhestandes auf Antrag. Eine Neufestsetzung des Beitrages erfolgt mit dem Kalenderjahr nach Eintritt des Ruhestandes.

\*\*\*\*) Nach der Definition der Europäischen Union umfasst die Kategorie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. EUR beträgt (gemäß Art. 2 Abs. 1 des Anhangs 1 der VO (EU) 651/2014, siehe Benutzerleitfaden zur Definition von KMU).

\*\*\*\*\*) Stellunglose Mitglieder erhalten 50 % Beitragsnachlass.

5. Veränderliche Beiträge

Veränderliche Beiträge entrichten Mitgliedsverbände und Mitgliedsfirmen, die Erdöl und/oder Erdgas fördern, speichern oder transportieren bzw. Rohöl, Rohteer oder andere Raffinerieeinsatzprodukte verarbeiten oder daraus hergestellte Produkte oder Additive vertreiben. Der veränderliche Beitrag wird zusätzlich zum festen Beitrag gezahlt.

Über die Höhe des veränderlichen Beitrages trifft der Vorstand besondere Vereinbarungen mit den Mitgliedsverbänden und Mitgliedsfirmen.

6. Zur Finanzierung der satzungsgemäßen Arbeiten der DGMK auf den Gebieten der Gemeinschaftsforschung, der Mineralöl- und Brennstoffnormung und anderer technischer Regelwerke, der Qualitätssicherung sowie des Deutschen National-Komitees für den World Petroleum Congress bestehen besondere Finanzierungsregelungen.

### **Vorteile der Mitgliedschaft**

- Informations- und Erfahrungsaustausch in den Gremien der DGMK.
- Alle Mitglieder beziehen die Zeitschrift **EEK TECHNOLOGIE & TRANSFORMATION VON FOSSILEN UND GRÜNEN ENERGIETRÄGERN** unmittelbar im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Die Kosten für die Zeitschrift sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Die DGMK nutzt die Zeitschrift als Publikationsorgan u.a. für ihre Arbeitsergebnisse und Tagungsprogramme.
- Kostenloser Internetzugang zur Zeitschrift **EEK TECHNOLOGIE & TRANSFORMATION VON FOSSILEN UND GRÜNEN ENERGIETRÄGERN**.
- Alle Mitglieder erhalten einen Preisnachlass von 50 % auf DGMK-Publikationen (Tagungsberichte, Forschungsberichte, Materialien).
- Alle persönlichen Mitglieder (siehe oben Punkt 4.1 bis 4.4) erhalten Gebührennachlässe bei DGMK-Tagungen.